

Bericht

**über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms
der Energieversorgung Greiz GmbH und der Greizer Energienetze
GmbH für das Jahr 2010**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Teil A: Selbstbeschreibung der Energieversorgung Greiz GmbH und der Greizer Energienetze GmbH

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter
2. Gleichbehandlungsprogramm
3. Anfragen und Beratung

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Organisation
2. Organigramm
3. Information Preisblätter
4. Prozessanalyse und Prozessgestaltung

III. Schulungskonzept

Präambel

Mit diesem Bericht erfüllen die Energieversorgung Greiz und die Greizer Energienetze GmbH Ihre Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG. Der Berichtszeitraum umfasst das Jahr 2010. Der Bericht wird von Frau Saskia Bräunlich, Gleichbehandlungsbeauftragte der Greizer Energienetze GmbH und der Energieversorgung Greiz GmbH, Mollbergstr. 20, 07973 Greiz, vorgelegt. Der Bericht ist auf der Internetseite der Energieversorgung Greiz GmbH veröffentlicht. Soweit es für die Aussagekraft des Berichts als sinnvoll erscheint, erstreckt er sich auf das erste Quartal 2011.

Teil A: Selbstbeschreibung der Energieversorgung Greiz GmbH und der Greizer Energienetze GmbH

Die Greizer Energienetze GmbH (GEN) betreibt seit 2007 als rechtlich selbständiges Tochterunternehmen der Energieversorgung Greiz GmbH (EV Greiz) den operativen Geschäftsbetrieb als Netzbetreiber und erfüllt ihre Aufgaben bei der Verteilung von Elektrizität und Gas sowie beim Betrieb, der Wartung und des Ausbaus der Verteilernetze.

Im Geschäftsjahr 2010 waren 16.444 Strom- und 5.521 Gaskunden an das Netz der GEN angeschlossen.

Im Jahr 2010 wurde bei der GEN zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt und im Juli 2011 kommt es zu einer weiteren Einstellung, so dass sich dann 6 Mitarbeiter mit einem schuldrechtlichen Arbeitsverhältnis im Unternehmen befinden.

Zur Ausübung ihrer operativen Eigenständigkeit verfügt die GEN seit ihrer Gründung über einen Geschäftsführer der keinerlei Verantwortung für vertriebliche Tätigkeiten hat. Die Letztentscheidungsbefugnis gemäß § 8 (2) Satz 1 EnWG ist damit gewährleistet.

Die Dienstleistungsbeziehungen zwischen der EV Greiz und der GEN sind über einen Dienstleistungsrahmenvertrag sowie verschiedene Einzeldienstleistungsverträge, „Betreuung u. Abrechnung von Netzkunden“, „Zentrale Dienste“, „Controlling und Reporting“, „Finanzen“ sowie „Netzservice“ geregelt.

Der Einzeldienstleistungsvertrag „Energiedatenmanagement“ lief zum 31.12.2009 aus, da alle Aufgabengebiete, die dieses Modul beinhaltet ab dem 01.01.2010 von

Mitarbeitern der GEN wahrgenommen werden konnten. Dies war auch durch die bereits erwähnten Neueinstellungen in der GEN möglich geworden.

Die Mitarbeiter der EV Greiz, die im Rahmen der aufgeführten Einzeldienstleistungsverträge technische sowie kaufmännische Dienstleistungen für die GEN erbringen unterliegen dabei den Anweisungen des Netzbetreibers. Wirtschaftliche und betriebliche Entscheidungen, die den Betrieb, die Wartung oder den Ausbau der Netze betreffen werden innerhalb der GEN mit dem vom Aufsichtsrat der EV Greiz genehmigten Budget diskriminierungsfrei getroffen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Zur Gleichbehandlungsbeauftragten wurde zum 01.10.2009 Frau Saskia Bräunlich bestellt.

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden allen Mitarbeitern bekannt gegeben. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sie zu den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms zu befragen und praktische Hilfestellungen bei der diskriminierungsfreien und entflechtungskonformen Durchführung von Geschäftsprozessen einzuholen. Des Weiteren wurde gezielt auf die Möglichkeit der namentlichen oder anonymen Kontaktaufnahme zur Gleichbehandlungsbeauftragten hingewiesen. Die Sprechzeiten sind durch die geltenden Arbeitszeitregelungen der EV Greiz bzw. der GEN vorgegeben. Ein separates Büro mit Sprechzeiten zur Kontaktaufnahme gibt es nicht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsführung der Greizer Energienetze GmbH unterstellt und hat uneingeschränkt Zugang zu den Geschäftsführungen der GEN sowie der EV Greiz GmbH.

Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgabenstellungen des Gleichbehandlungsprogramms sowie die laufenden Fragen und die projekt- bzw. prozessbezogenen Unbundlingthemen werden direkt mit der Geschäftsführung kommuniziert. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der EV Greiz und der GEN und ist verpflichtet, über Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms zu

informieren, sofern sie nicht im Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitern die Schwierigkeiten ausräumen kann. Darüber hinaus ist die Gleichbehandlungsbeauftragte verpflichtet der Geschäftsführung Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm unverzüglich mitzuteilen.

2. Gleichbehandlungsprogramm

Die EV Greiz und die GEN haben Ende 2010 ein neues Gleichbehandlungsprogramm in Kraft gesetzt. Verschiedene strukturelle und organisatorische Änderungen seit der Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms im Jahr 2005 erforderten eine Anpassung des organisatorischen Teils.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde gleichzeitig den neueren Entwicklungen und Richtlinien der Regulierungsbehörden angepasst. Die Pflichten der Mitarbeiter wurden konkretisiert und die Bereiche mit besonderem Diskriminierungspotenzial benannt. Dies soll zu einer besseren Akzeptanz bei den dem Gleichbehandlungsprogramm verpflichteten Mitarbeitern führen.

Wie das bereits bestehende Gleichbehandlungsprogramm wurde auch die neue Fassung des Programms in Form einer Dienstanweisung durch die Geschäftsführung erlassen und allen Mitarbeitern übergeben.

Die neu eingestellten Mitarbeiter werden über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Entflechtungsthematik informiert und bestätigen per Unterschrift den Erhalt des Programmes.

3. Anfragen und Beratung

Im Jahr 2010 wurden keine Beschwerden von Marktteilnehmern an den Gleichbehandlungsbeauftragten gerichtet.

Auch im Jahr 2010 ergab sich ein Großteil der angefallenen Anfragen und notwendigen Beratungen aus der im Jahr 2007 vorgenommenen Entflechtung der EV Greiz in eine Netz- und eine Vertriebsgesellschaft. Es wurde konsequent auf die strikte Trennung von Vertriebs- und Netzaktivitäten hingewirkt. Insbesondere gilt dies auf die Einhaltung der Vorschriften des informatorischen Unbundlings und die Einhaltung des Verbots personeller Verflechtungen im Sinne des § 8 Abs. 2 EnWG.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Organisation

Die GEN haben zum 01.01.2007 als rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der EV Greiz den operativen Geschäftsbetrieb als Netzbetreiber aufgenommen. Eigentümer der Strom- und Gasverteilnetze ist die Energieversorgung Greiz GmbH; die GEN hat die von ihr betriebenen Verteilnetze von der EV Greiz gepachtet.

Die folgenden Aufgaben werden unter anderem von der Netzgesellschaft in den Sparten Strom und Gas wahrgenommen:

- Bestätigung und Überwachung des Bauprogramms
- Regulierungsmanagement
- Abschluss von Händlerrahmenverträgen
- vertragliche Gestaltung der EEG- und KWK-Einspeisung
- Bilanzkreisabrechnung
- Entgeltkalkulation
- Zählerdatenmanagement- und Datenaustausch
- Abwicklung Lieferantenwechsel
- fachliche Anleitung für die Abrechnung von Netzentgelten
- Netzdokumentation
- Grunddienstbarkeiten

2. Organigramm

Im Anhang befinden sich die Organigramme der EV Greiz sowie der GEN.

Die Aufstockung der Mitarbeiteranzahl in der GEN in 2010 und 2011 wurde bereits erwähnt.

3. Information Preisblätter

Aus Basis der Erlösobergrenze 2010 wurden die geänderten Kosten für das vorgelagerte Netz und die vermiedenen Netzentgelte, der Verbraucherpreisindex, die periodenübergreifende Saldierung sowie die Mehrerlösabschöpfung in die ab dem 01.01.2011 gültigen Netzentgelte eingearbeitet und der Bundesnetzagentur angezeigt.

Darufhin erfolgte der Versand der Preisblätter an alle Strom- und Gaslieferanten.

Vor der Veröffentlichung im Internet hatte lediglich der Kaufmännische Service der EV Greiz Kenntnis über die neuen Preisblätter. Alle anderen Abteilungen wurden darüber erst nach der Internetveröffentlichung informiert. Mit dieser Handlungsweise wurde die informatorische Gleichbehandlung aller Netznutzer gewährleistet.

4. Prozessanalyse und Prozessgestaltung

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes betraut sind. Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Um die Prozesse, die sich aus der Umsetzung der BNetzA - Festlegungen BK6-06-009 und BK7-06-067 ergeben, besser umsetzen zu können, wurde im Herbst 2009 mit der Einführung einer neuen Marktkommunikations- und Energiedatenmanagementsoftware begonnen. Die Implementierung der Software konnte Mitte 2010 abgeschlossen werden.

Die EV Greiz und die GEN betrieben bis zum Oktober 2010 ein gemeinsames Abrechnungsprogramm SAP IS-U (Thüga Templet). Die Vorgaben der informationellen Entflechtung wurden dabei eingehalten. Die Mitarbeiter, die dem Vertrieb zugeordnet sind hatten keinen Zugriff auf Daten der Greizer Energienetze GmbH. Die Einhaltung des Rollenvergabekonzepts wurde im Berichtsjahr 2010 mehrfach kontrolliert.

Seit dem Juni 2009 läuft im Bereich des Abrechnungssystems SAP IS-U in Zusammenarbeit mit unserem Softwareanbieter das Projekt „Up2Sys“. Dieses Projekt hat die Systemtrennung der Netz- und Vertriebsabrechnung zum Ziel. Das Projekt konnte Ende 2010 erfolgreich abgeschlossen werden. Seitdem werden die Standardprozesse der Marktkommunikation größtenteils automatisch mit Hilfe von Workflows über Schnittstellen an das EDM-System übergeben. Von dort aus erfolgt die Kommunikation mit den Marktpartnern.

Der Übergang zur automatischen Übertragung von Messwerten im MSCONS-Format und der Übermittlung von Rechnungen und Abschlagsanforderungen im INVOIC-Format konnte im Jahr 2010 abgeschlossen werden.

Die per Festlegung der BNetzA vom 09.09.2010 beschlossene Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens wurde in Bezug auf die vorgegebene Vertragsgestaltung vollumfänglich umgesetzt. Die Anpassung bereits bestehender Verträge erfolgte fristgerecht. Alle nach dem 15.10.2010 neu abgeschlossenen Verträge wurden nach den Vorgaben der BNetzA ausgestaltet.

In Vorbereitung auf die geplante Umsetzung des 3. Energiebinnenmarktpaketes wurden bzw. werden verschiedene Maßnahmen im Besonderen hinsichtlich Artikel 26 Abs. 3 Richtlinie 2009/72/EG ergriffen. Um eine noch deutlichere Abgrenzung der beiden eigenständigen Gesellschaften zu erreichen, wurde die Entwicklung eines separaten Internetauftritts der Netzgesellschaft in Auftrag gegeben. Die Fertigstellung der Homepage ist für den April 2011 geplant. Eine Unterscheidung der Gesellschaften an Hand der E-Mail-Adressen der einzelnen Mitarbeiter ist bereits gegeben.

Im Jahr 2010 wurde die telefonische Erreichbarkeit der EV Greiz und der GEN, die bisher über eine zentrale Rufnummer erfolgte, gesplittet. Die Veröffentlichung der neuen Telefon- und Faxnummern der beiden Gesellschaften erfolgte in der aktuellen Auflage des örtlichen Telefonbuchs und wird konsequent auf allen Dokumenten mit Außenwirkung aufgedruckt.

Momentan läuft noch eine Überprüfung hinsichtlich der eventuellen Verwechslungsgefahr der beiden Logos der EV Greiz und der GEN.

Sobald die baulichen Voraussetzungen im gemeinsam von EV Greiz und GEN genutzten Geschäftsgebäude geschaffen sind, wird eine weitere räumliche Trennung der Mitarbeiter der beiden Gesellschaften erfolgen.

Im Jahr 2010 waren keine Maßnahmen; wie etwa eine Anpassung bzw. Abschaltung von Stromeinspeisern; bezüglich der §§ 13 und 14 des EnWG und des § 11 EEG notwendig um die Netzsicherheit zu gewährleisten.

III. Schulungskonzept

Die neu eingestellten Mitarbeiter sowie die Auszubildenden wurden mit den Anforderungen des EnWG sowie des Gleichbehandlungsprogramms vertraut gemacht.

Zur eigenen Fortbildung erhielt die Gleichbehandlungsbeauftragte Informationen insbesondere von Wirtschaftsverbänden und Brancheninformationsdiensten.

Die Ausgabe des neuen Gleichbehandlungsprogrammes 2010 wurde mit einer Unterweisung aller Mitarbeiter verbunden.

Eine umfassende Schulung zu den Geschäftsprozessen (GPKE und GeLi-Gas) fand am 27.04.2010 für alle betroffenen Mitarbeiter der EV Greiz und der GEN statt.

Greiz, 31.03.2011

Karin Pampel
Geschäftsführerin

Saskia Bräunlich
Gleichbehandlungsbeauftragte